

INFORMATION

Seit 2004 ist für gesetzlich Krankenversicherte die Möglichkeit der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln weggefallen.

Besonders hart betroffen sind hiervon Frauen, die Sozialleistungen beziehen.

Die Möglichkeit zur Verhütung, d. h. die selbstbestimmte Entscheidung über den Zeitpunkt einer Schwangerschaft und die Anzahl der Kinder, sollte allen Menschen im reproduktiven Alter zur Verfügung stehen. Dies ist nicht mehr gewährleistet, wenn der Zugang zu Verhütungsmitteln aus finanziellen Gründen eingeschränkt ist.

Aus diesen Gründen bietet der Landkreis Berchtesgadener Land ab 2022 für seine Bürgerinnen und Bürger einen Verhütungsmittelfonds an.

INFORMATIONEN UND BERATUNG

Staatlich anerkannt Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 21 a
83435 Bad Reichenhall

☎ 0049 8651 773-824

☎ 0049 8651 773-838

☎ 0049 8651 773-831

☎ 0049 8651 773-815

✉ schwangerenberatung@lra-bgl.de

🌐 schwanger-im-berchtesgadener-land.de

Titelbild:
©canva.com

VERHÜTUNGSMITTELFONDS IM LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND



